

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstwirtschaft, des Handwerker- und Baugewerbes auf mechanischem Wege bewerkstelligt. Die Stadtwaldungen liefern in ihrem Eschenholz diesfalls ein sehr geeignetes Material, das auf diese Art in werthvollster Weise verwerthet werden kann. Das Marktgebiet ist bereits ein sehr ausgedehntes und über die Grenze der Schweiz hinaus sich erstreckendes, was der Umstand beweist, daß sogar nach Sumatra Artikelie des Sihlwaldes verschickt werden. Die hiefür verwendeten Maschinen bestehen aus zwei Kopier-Drehbänken, wovon der neueste, aus der Maschinenfabrik Auxerre, Dept. Yonne, hervorgegangene 4 Werkzeugstiele nach irgend einem Modell auf einmal fertig liefert. Für die Fabrikation von Rundstielien funktionirt eine besondere Maschine, welche Rundstäbe beliebiger Länge von 2—6 Cm. Dicke in schnellster billiger Weise erstellt. Auf diese Art geht das Holz des Sihlwaldes in Form von Rouleurstangen, Fahnen- und Flaggenstangenmaterial &c. auf entfernteste Marktplätze. Die Erstellung von Holzplaster, Baumaterial verschiedenster Art wird durch zwei hiefür bestimmte Zirkularsägen bewerkstelligt. Drei Holzwollmaschinen liefern die verschiedensten Sortimente Holzwolle von der feinsten als Charpie verwendeten Nummer bis zum groben Packmaterial für keramische Fabrikate.

Die doppelwirkende Maschine von Oerlikon, sowie die von Schranz und Roediger in Wien bezogene Maschine verdienen besondere Erwähnung betr. ihrer Leistungsfähigkeit.

Eine Packpresse ermöglicht die Versendung dieser Ware in wenig voluminöser Form.

Zur Erstellung gekrümmter Holzformen dient eine Dämpferei-Einrichtung in Verbindung mit den nöthigen Druckpressen; es werden hier indessen nur Stiele für landwirtschaftliche Geräthe angefertigt. (Gabel- und Schaufelstiele).

Eine besondere Rolle in diesem vielseitigen Verarbeitungsbetrieb bildet die nach dem System Boucherie eingerichtete Imprägnirungsanstalt. Neben Telegraphen- und Telephonstangenmaterial werden Buchen, Fichten, Tannen, Kiefern imprägnirt, um alsdann auf der Säge durch irgend eine Form der Verarbeitung gemäß ertheilten Aufträgen für den Konsumenten gebrauchsfähig gemacht zu werden. Bemerkenswerth ist insbesondere die günstige Verwerthung, welche gestützt auf diese Einrichtung dem Buchenholz gegeben wird. Es wandert dasselbe als Bodenbelege, in Form von Bohlen, von Holzplaster, als Pfostenmaterial für Umzäunungen &c. nach den verschiedensten Absatzgebieten des In- und Auslandes.

Bermöge der Imprägnirungsanstalt ist namentlich auch eine intensivere und rentablere Verwerthung des Nadelholz-durchforstungsmateriales möglich. In Form von Telegraphen- und Telephonstangen von 6,5—25 Meter Länge läßt sich dasselbe zu weit besseren Preisen verkaufen, als im nicht imprägnirten Zustande.

Die städtische Forstverwaltung beschäftigt ein ständiges Arbeiterpersonal von ca. 160 Mann mit täglichen Löhnen von 2,80—4 Fr. mit 10-stündigem Arbeitstag. Seit 1876 ist eine Unfallversicherung, eine Krankenkasse eingeführt. Die erstere wird vollständig von der Verwaltung alimentirt. Es ist zu konstatiren, daß trotz der zu vielen Unfällen leicht Veranlassung bietenden Maschinen die Quote der Unfälle im Verarbeitungsbetrieb eine kleinere ist, als im Waldbetrieb. Auf 117 Unfälle im Wald fallen nur 65 Unfälle auf den Werkplatz. Eine jährliche Einlagesumme von 1000 Franken erwies sich nicht nur als ausreichend, sondern gestattete noch die Ansammlung eines Reservefondes, welcher heute 5400 Franken beträgt.

Die Kranken-Unterstützungskasse wird von der Arbeiterschaft alimentirt. Der Arbeiter zahlt jeden vierzehntägigen Zahltag eine Einlage von 40 Cts., seine Frau, obgleich sie Nichtarbeiterin ist, 30 Cts. Nebst Arzt- und Kurkosten wird für die Arbeiter ein Krankengeld von Fr. 1. 70, für die Arbeitsfrau ein solches von Fr. 1 verabfolgt.

Neben diesen für das Wohl der Arbeiter bestimmten Einrichtungen besteht eine Volksküche, welche während des Win-

ters tagtäglich Suppe, Fleisch und Gemüse zum Preise von 35 Cts. per Person verabfolgt, sowie eine Sparkasse des Forstamtsarbeits- und Aufsichtspersonals.

Die Stadtforstverwaltung ist dem Ressort des städtischen Finanzvorstandes unterstellt. Entsprechend dem industriellen Charakter ist ihr indessen eine weitgehende Kompetenz und Selbstständigkeit eingeräumt. Die stetige Entwicklung und Prosperität der ganzen Administration liefert den Beweis, daß auch kommunale Verwaltungen geeignet sind, den Betrieb industrieller Unternehmungen in einer Art und Weise zu führen, wodurch eigene wie allgemeine Interessen in nützlichster Weise gefördert werden können.

Bis zur Stunde ist das stillle Waldthal der Sihl noch ohne direkte Eisenbahnverbindung mit der Stadt Zürich. Binnen Kurzem wird diese Abgeschiedenheit dahin fallen, indem eine Bahnlinie direkt von Zürich nach Forsthaus-Sihlwald und eine andere von der linksufrigen Seebahn bei Thalwil abzweigend mit einem Tunnel von 1,3 Kilometer in das Sihlthal hinüber führen wird. Die letztere Linie setzt sich alsdann auf dem rechten Ufer der Sihl thalaufwärts fort, gestattet die herrlichsten Einblicke in das stillle Waldgelände und verläßt alsdann in einem zweiten Tunnel von 3,5 Kilometer Länge neuerdings das Thal, um auf der westlichen Seite des Albis vis-à-vis Rigi und Pilatus in der Ebene von Zug auszumünden.

Je mehr der Stadtkreis von Zürich sich ausdehnt, um so bedeutungsvoller wird das tausendjährige Eigenthum der Stadt im Thal der Sihl werden. Die unvergleichlich schönen Aussichtspunkte des Albisrückens vom Uetliberg bis zum Albishorn gestatten einen Einblick seltener Art hinaus und herunter über Berg und Thal, und unten im Thal bietet die hehre Ruhe des schattigen Buchenwaldes dem von Arbeit abgehetzten Bewohner der Stadt eine Stätte der Erholung, wie sie kein auch von kundigster Hand erstellter Park zu bieten vermag. Ein ebenfalls zum Sihlwald gehörender Wildpark von 40 Hektaren Umfang, bevölkert von Edel- und Damwild, Gemsen und Steinthieren, bietet noch einen ganz besonderen Genuss und dürfte, sobald die Sihlthalbahn denselben in einer leichten halben Stunde erreichen läßt, den natürlichen Ausgangspunkt für die Erstellung eines Thiergartens in größerem Style werden.

Verschiedenes.

Schweiz. Schreinermeisterverein. Samstag den 20. Juni, Vormittags halb 10 Uhr, findet im „Café Weibel“, Zeughausgasse in Bern, eine Generalversammlung statt behufs Gründung einer schweizerischen Schreiner-Unfallversicherungskasse. Die Sektion Basel hat diesbezügliche Vorlagen bereits ausgearbeitet. Die Traktanden für diese Versammlung sind folgende: 1) Endgültige Berathung und Feststellung der Statuten und des Regulativs; 2) Bezeichnung des Sitzes der Gesellschaft; 3) Wahl des Vorstandes; 4) Wahl der Kreiskomites; 5) Unvorhergesehenes und freie Anträge. Am darauf folgenden Sonntag den 21. Juni; Vormittags halb 10 Uhr, findet dann die V. Generalversammlung im Museumssaale am Bärenplatz in Bern statt zur Behandlung folgender Traktanden: 1) Eröffnung des Protokolles; 2) Jahresbericht; 3) Rechnungsablage; 4) Eintritt der Sektion Biel und Emmenthal; 5) Statutenrevision; 6) Wahl des neuen Vorortes, des Zentralvorstandes und zweier Rechnungsreviseure; 7) Antrag der Sektion Bern betreff Stellung des Kleinwerkzeuges von Seite unserer Arbeiter; 8) Bericht der Sektion Winterthur über die Erhebungen der Lohnverhältnisse, der Krankenkasse und das Bildungswesen unserer Arbeiter; 9) Mittheilungen betreffs unseres Organs und über die Werkstattordnung; 10) Kenntnisnahme des Standes der in Gründung begriffenen Unfallkasse für Schreiner; 11) Unvorhergesehenes und freie Anregungen.

Die Delegirtenversammlung des schweizer. Schlosser-

meisterverbandes beschloß hinsichtlich der zu errichtenden Kranken- und Unfallversicherung folgende Wünsche zu formuliren: Der Beitritt zur eidgenössischen Krankenversicherung soll für alle Angestellten, Arbeiter, Hülfsarbeiter und Lehrlinge sämmtlicher wirtschaftlicher Betriebe, sowie für die Dienstboten, die Bundes-, Kantons- und Gemeindeangestellten und Lohnarbeiter, sowie für alle Handwerksmeister, welche keine Gesellen halten, sofern alle diese nicht bereits in einer von Bunde konzessionirten Krankenkasse versichert sind, als obligatorisch erklärt werden. Die Unfallversicherung soll obligatorisch erklärt werden für alle Arbeiter und Lehrlinge derjenigen Gewerbe, deren Arbeitgeber dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Das Obligatorium soll später noch weiter ausgedehnt werden. Für die andern Schweizerbürger ist der Beitritt fakultativ. Die Versicherten sollen die Beiträge an die Krankenversicherung selbst voll einzuzahlen; dagegen sollen die Arbeitgeber an die Unfallversicherung 40 Prozent zahlen. Zur Förderung der Unfallversicherung werden empfohlen: Maßregeln gegen Trunkenbolde, Statistik der Unfälle, rationell bemessene Arbeitszeit (10 bis 11 Stunden). Es wird gewünscht, daß ein erstes, von Versicherungsfachmännern ausgearbeitetes Projekt den Sektionen des Gewerbevereins und des Arbeiterbundes während längerer Zeit zur Bernehmlassung unterbreitet wird. „Wir müssen“, heißt es in der Erklärung der Schlossermeister, „des Entschiedensten verlangen, daß durch die eidgenössische Unfallversicherungsanstalt die Haftpflicht der Arbeitgeber vollständig aufgehoben werde, d. h. daß dieselben durch Bezahlung der gesetzlichen Prämienbeiträge an die Unfallversicherung ihrer Arbeiter von allen weiteren Entschädigungs-pflichten entlastet werden, und daß die verletzten Arbeiter, beziehungsweise die Hinterlassenen der Getöteten sich behufs Entschädigung direkt an die eidgenössische Anstalt selbst zu wenden und eventuell selbst mit dieser zu prozessiren haben. Dieser Punkt ist uns der wichtigste von allen; wird denselben nicht entsprochen, so nützt uns die eidgenössische Versicherungsanstalt wenig und wir müssten das Referendum gegen das neue Gesetz ergreifen.“

Schulhausbauten in Zürich. In Folge der stetigen Zunahme der Bevölkerung, vermehrt sich auch die Zahl der Schulhäuser in Zürich und den Ausgemeinden. Es hat Hottingen letztes Jahr sein drittes Schulhaus in Verbindung mit einem Jugendfest eingeweiht, und in Auerschl und wurde vor zwei Jahren die Einweihung zweier neuer Schulhäuser ebenfalls durch ein Jugendfest gefeiert, an dem 4000 Kinder Theil nahmen. Gegenwärtig sind in Wiedikon und Riesbach neue Schulhäuser im Bau begriffen, die bis zum Herbst vollendet sein werden. Unterstrass bereitet sich vor zu einem Neubau und Oberstrass hat bereits einen Bauplatz gekauft zu demselben Zwecke. Auch die Stadt Zürich wird in den nächsten Tagen einen großartigen Neubau in Angriff nehmen lassen, nämlich ein zweites Sekundarschulhaus für Mädchen.

Die Malerarbeiten am Asyl in Wil wurden den Malermeistern Rieser, Baumberger, Mäder und Senn in Wil und der Malerinnung in St. Gallen vergeben.

Ein Wettbewerb für Entwürfe zu stilgerechten Piano-Gehäusen, welcher von der Firma Rud. Ibach Sohn zu Barmen-Köln im Januar d. J. ausgeschrieben und auch an dieser Stelle mitgetheilt worden ist, hat nicht weniger als 230 Entwürfe von 178 Bewerbern hervorgerufen. Nach einer ersten Auswahl von 30 Arbeiten gelangten 12 derselben zur engeren Wahl. Preise wurden zu Theil den Entwürfen der Herren Emil Rockstroh in Berlin (600 Mt.), Karl Friedrich Weysser in München (250 Mt.), Karl Spaeth in München (250 Mt.), und Georg Voest in Stuttgart 200 Mt.). Die Arbeiten der Herren Stolberger in München, Gruber in Frankfurt a. M., Boehnhardt in Breslau, Werle in Berlin und Dorschfeld in Magdeburg wurden zum Preise von je 140 Mark angekauft.

Holzschrauben. Die ungemein gebräuchliche Holzschraube aus Metall ist nach dem prakt. Maschinen-Constr. am Kopfe

noch sehr verbessерungsbedürftig, da häufig die eine Hälfte des Kopfes mit dem Schraubenzieher abgedreht wird. In England und Nordamerika sind die Schlitze nicht durch den ganzen Kopf geschnitten, so daß am Umfange neben dem Schlitz noch 1—1½ Millimeter Metall stehen bleibt. Die Köpfe der Holzschrauben sind dadurch dauerhafter gemacht, doch braucht man für jede Schraube einen dazu passenden Schraubenzieher. Die eingestanzen Schnitte haben auch noch den Vortheil, daß beim Einschrauben der Arbeiter mit dem Schraubenzieher nicht so leicht ausrutscht und sich verletzt, wie bei den ganz durchstoßenen Schlitten. Der Unzug, Holzschrauben mit dem Hammer einzuschlagen, statt den Schraubenzieher zu verwenden, läßt sich leider schwer ausrotten. Durch die Hammerschläge werden die Holzfasern gänzlich zertrümmert und aus ihrem Gefüge gerissen; die Schrauben können nicht halten und sind schwer auszuwechseln, ohne den einen oder den anderen Holztheil zu beschädigen; oft wird auch der durch den Schlitz sehr geschwächte Kopf halb abgeschlagen. Ueber alledem ist nicht zu vergessen, daß eine solcherart eingeschlagene Schraube auf die Dauer nicht mehr als ein Nagel hält; wo aber Holzschrauben Verwendung finden, sollen neben großer Dichte und Haltbarkeit der einzelnen Stücke auch noch ein leichtes Auseinandernehmen gewährleistet sein. Ein amerikanischer Erfinder stellte eine Holzschraube her, die ein Mittelding zwischen Schraube und Nagel ist und bei weichen Hölzern verwendet wird. Die Bolzen der neuen Schrauben sind mit einem bedeutend steileren Gewinde versehen, so daß die Schraube durch das Hineinschlagen zugleich in Drehung versetzt wird und auf diese Weise ihre Mutter in Holz selbstthätig bildet, d. h. nur in weichem. Der Schlitz ist in den Kopf eingestanzt; er geht nicht über die ganze Breite, sondern ist auf beiden Seiten geschlossen. Zwei Schläge mit dem Hammer und 2—3 Umdrehungen mit dem Schraubenzieher bringen die Schraube ein, die mittelst Schraubenziehers wieder herausgedreht werden kann. Bei hartem Holze veragt jedoch diese Schraube auch, der Bolzen krümmt sich und das Ganze hält nicht mehr als ein gut eingeschlagener Nagel. Daß mit den Holzschrauben immer so viel Lästigkeiten vorkommen, liegt an dem Arbeiter selbst. Man sollte nie versäumen, jede Schraube vor ihrer Eindrehung in Graphitschmiede zu tauchen, die überall vorrätig sein sollte. Eine solche Schraube rostet niemals ein; die Reibung beim Einziehen wird vermindert, ein Festfressen ist nicht möglich, ebenso ein Ausreissen des Kopfes. Und wie leicht läßt sich eine solche Schraube erforderlichen Falles wieder herausdrehen!

Zur Herstellung von Verblendsteinen wendet Ernst Otto Schmiel in Leipzig-Gohlis ein neues Verfahren (Pat. 55428) an, welches darin besteht, daß auf gewöhnliche Art gebrannte Ziegel mit einer Lösung, welche aus konzentriertem Chlormagnesium und gebranntem Magnesit gebildet ist, bestrichen werden. Der hierdurch hergestellte Ueberzug ist luft- und wetterbeständig und weder zum Abblättern, noch zum Abspringen geneigt.

Sägspähne. Die Dodge Lumber Comp. in Jersey hat in ihrer Dampfsäge die Heizung der Kessel mit Sägspähnen eingeführt. Der Sc. Am. bringt eine Skizze der Einrichtung. Die Sägspähne werden durch Rüttelwerke und Röhren befeuert und durch einen Ventilator in das Feuer geschleudert, so daß nur soviel Brennstoff zugeführt wird, als jeweils verbrennt.

Fachliteratur.

Von dem *Journal für moderne Möbel* (Renaissancestil), herausgegeben von praktischen Fachmännern, das im Verlage von W. Kohlhammer erscheint und durch die Buchhandlung W. Senn jun. in St. Gallen bezogen werden kann, ist jetzt das 5. Heft der 7. Abtheilung herausgekommen. Dasselbe enthält u. A.: Bettladen, Nachttisch, Waschtisch, Toilette, Kleiderschrank, Kommode, Spiegelschrank, Wandspiegel, Ankleidespiegel, Handtuchständer, Garderobehalter; es kann somit als sehr reichhaltig bezeichnet werden. Beigegeben sind genaue Grundrisse und Seitendurchschnitte, Zeichnungen aller Details in natürlicher Größe und genaue Preis-